

Pressemitteilung

Frankfurt/Main, 02.04.2009

**Kodex Report 2009:
Deutsche Unternehmen befolgen Corporate Governance-Regeln**

- DAX-Unternehmen entsprechen 95 % der Kodex-Empfehlungen
- Hoher Standard bei Transparenz
- Akzeptanz in kleineren Börsensegmenten erhöhen

Die Akzeptanz des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) liegt auch 2009 auf sehr hohem Niveau. Laut einer Studie des Berlin Center of Corporate Governance (BCCG) wurden durchschnittlich knapp 95 % der insgesamt 84 Empfehlungen und durchschnittlich gut 86 % der 19 Anregungen des DCGK von den befragten DAX-30-Unternehmen befolgt. Nach der Hauptversammlungssaison sollte dieser Wert aufgrund entsprechender Beschlüsse auf knapp 96 % bzw. 87 % ansteigen.

Der Kodex Report 2009 zeigt, dass der Deutsche Corporate Governance Kodex weiterhin eine sehr positive Resonanz in der Unternehmenspraxis erfährt. Keine der insgesamt 103 Empfehlungen und Anregungen des Kodex wurden von DAX Unternehmen im Jahre 2008 mehrheitlich abgelehnt. „Der Kodex ist insgesamt ohne Zweifel als maßgebliches Leitbild guter Unternehmensführung anerkannt“, so Prof. Dr. Axel v. Werder, Leiter des Berlin Center of Corporate Governance.

„Kritisch anzumerken bleibt, dass einige Kodexregelungen, welche die Interessen der Organmitglieder direkt berühren und ihre persönliche Verantwortung zum Gegenstand haben, vor allem in den kleineren Börsensegmenten tendenziell weniger Zustimmung finden“, so Prof. Dr. Axel v. Werder. Beispielsweise wird die Bestimmung zum angemessenen Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen in den Börsensegmenten SDAX, Prime und General mehrheitlich abgelehnt. Bei den DAX-30-Unternehmen ist dagegen ein Wert von gut 80 % zu verzeichnen. Ferner sind die Erfüllungswerte der Empfehlungen zum Cap bei vorhandenen Aktienoptionsprogrammen sowie zum Abfindungs-Cap über die gesamte Bandbreite der untersuchten Unternehmen noch vergleichsweise niedrig. Die Anzahl der Empfehlungen, die im DAX-Bereich eine Zustimmungsquote von unter 90 % erzielten, sind über alle Kategorien hinweg von 7 auf 11 angestiegen. Besonders hohe Akzeptanzwerte in allen Börsensegmenten weisen die Kodex-Empfehlungen zur Transparenz auf.

Grundsätzlich, so die Studie, sollte eine ausgewogene Balance zwischen situativer Optimierung, für die der Kodex bewusst Raum lässt, und den jeweiligen Kodex-Intentionen gefunden werden. Zu hinterfragen sei beispielsweise, ob D&O-Versicherungen mit einem geringen Selbstbehalt die angestrebten verhaltenswirksamen Anreizeffekte setzen können.

„Der Kodex ist fester und anerkannter Bestandteil des Unternehmensalltags. Dies hat eindrucksvoll der Kodex Report 2009 unterstrichen. Gleichzeitig zeigt der Report wieder Felder für Verbesserungen auf, die wir als Kommission in unseren Diskussionen aufnehmen werden“, so Klaus-Peter Müller, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Es sei wichtig, dass in den Unternehmen bewusst mit der Flexibilität, die den Kodex auszeichnet, umgegangen wird und Überinterpretationen vermieden werden. Vor allem mit Blick auf die Anwendung der Kodex-Anregungen in den kleineren Börsensegmenten will man ein noch klareres Bild von den Ursachen für die traditionell geringeren Akzeptanzwerte erhalten. Der Kodex böte ausdrücklich die Möglichkeit zur Ablehnung aus gutem Grund, da nicht alle Unternehmen über den gleichen Kamm geschert werden könnten. „Dort, wo der gute Grund nicht ersichtlich ist, muss es aber das Ziel sein, für mehr Akzeptanz zu werben“, so Müller.

Das Berlin Center of Corporate Governance erhebt unter Leitung von Prof. Dr. Axel v. Werder gemeinsam mit Dr. Till Talaulicar im Auftrag der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex seit Einführung des Kodex jährlich bei allen an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Unternehmen die Akzeptanz der Kodexbestimmungen.

Bemerkungen für die Redaktionen Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet und besitzt über die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG eine gesetzliche Grundlage.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Klaus-Peter Müller (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz, Dietmar Hexel, Ulrich Hocker, Max Dietrich Kley, Christian Strenger, Peer M. Schatz, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Axel v. Werder, Dr. Wendelin Wiedeking.

Weitergehende Information zum Kodex Report 2009:

Die Rede von Prof. Dr. Axel v. Werder steht auch im Internet unter <http://www.corporate-governance-code.de> zum Download bereit.

Veröffentlichung der Studie: v. Werder, Axel/Talaulicar, Till (2009): Kodex Report 2009: Die Akzeptanz der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. In: Der Betrieb, 62. Jg., Heft 14.

Ansprechpartner:

Peter Dietlmaier
C4 Consulting GmbH
Königsallee 86
D-40212 Düsseldorf
Telefon +49 (0)211/51 60 22-11
Telefax +49 (0)211/51 60 22-22
Mobil +49 (0)151/25 21 22 34
E-Mail: peter.dietlmaier@c4consulting.de